

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Personalvermittlung

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Bedingungen gelten für alle auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen im Bereich der Personalvermittlung zwischen **der Felten Personalservice GmbH** und dem **Auftraggeber**.

1.2.1 Soweit die Vermittlungsangebote der Felten Personalservice GmbH Bestimmungen enthalten, die von den nachfolgenden Bedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln den allgemeinen Bedingungen vor.

2. Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers

Um der Felten Personalservice GmbH die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Auftraggeber die Felten Personalservice GmbH genauestens über die zu besetzende Arbeitsstelle informieren. Der Auftraggeber wirkt insbesondere persönlich und durch seine Mitarbeiter an dem Projekt wie folgt mit:

2.1 Sämtliche Fragen der Felten Personalservice GmbH über die fachliche, formale und persönliche Eignung des gesuchten Mitarbeiters werden vollständig, zutreffend und möglichst kurzfristig beantwortet. Die zu besetzende Stelle wird der Felten Personalservice GmbH vollständig und detailliert beschrieben und erläutert. Dies betrifft auch die Vergütung der vakanten Stelle.

2.2 Die Felten Personalservice GmbH wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für die Personalauswahl sein können.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich zusammen mit der Felten Personalservice GmbH zeitnah Termine für Vorstellungsgespräche anzubieten, damit die im Zeitplan angegebenen Fristen eingehalten werden können.

3. Verschwiegenheitsverpflichtung des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ebenso wie die Felten Personalservice GmbH, alle Vorgänge und alle Daten von vorgeschlagenen Interessenten vertraulich zu behandeln.

4. Abrechnungsmodus

4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach den im Vertrag festgehaltenen Raten.

4.2 Die Abrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges finden die gesetzlichen Regelungen der §§ 286 bis 288 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Anwendung.

5. Vorzeitige Vertragsbeendigung

5.1 Die Felten Personalservice GmbH räumt den Auftraggebern das Recht ein, einen Vermittlungsvertrag vorzeitig zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten unberührt.

5.2 Im Falle der vorzeitigen Kündigung zahlt der Auftraggeber das vereinbarte Honorar für die bis zur Vertragskündigung erbrachten Leistungsphasen der Felten Personalservice GmbH.

5.3 Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. Pflichten, Gewährleistung und Haftung der Felten Personalservice GmbH

6.1 Die Felten Personalservice GmbH verpflichtet sich, die gewünschten Mitarbeiter entsprechend dem Anforderungsprofil und der vom Auftraggeber beschriebenen Tätigkeit mit größtmöglicher eigenüblicher Sorgfalt auszuwählen.

6.2 Alle Qualifikationsnachweise, die für die zu besetzende Position wichtig sind, werden dem Auftraggeber vorgelegt. Gleiches gilt für alle berufsrelevanten Informationen, die der Felten Personalservice GmbH über diesen Bewerber bekannt sind. Diese werden dem Auftraggeber ebenfalls angegeben.

6.3 Da vermittelte Mitarbeiter vom Auftraggeber letztendlich ausgewählt und eingestellt werden, ist die Haftung der Felten Personalservice GmbH für das Handeln, das Verhalten und die Arbeitsleistung des Mitarbeiters ausgeschlossen.

7. Vertragsklausel - Aufrechnung

7.1 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Vertragsparteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

7.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entfalten gegenüber der Felten Personalservice GmbH keine Wirkung.

7.4 Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen gilt nur das Deutsche Recht.

7.5 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Hagen.